Anzeiger für das Havelland.

Spandauer Anzeiger.

Erscheint jeden Abend 4½ Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis:
Monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2 M.

Inserate die Petitzeile 20 Pf.
für Spandauer Inserenten 15 Pf.
Reklamen pro Zeile 40 Pf.
Beilagen pro Tausend 5 M.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 48. * Fernsprecher: Spandau Nr. 52, Hopf.

Verantwortlicher Redakteur: Th. Güttich in Spandau. Verlag und Druck der Hopf'schen Verlagsbuchdruckerei in Spandau.

Nr. 27. **Spandau, Freitag, den 1. Februar 1907.** **49. Jahrgang.**

Aus dem Havellande.

Spandau, den 31. Januar 1907.

* Der zwischen dem Reichsmilitärfiskus und dem Magistrat vereinbarte Vertrag betreffs Durchführung der Entfestigung von Spandau, der heute, Donnerstag, der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorliegt, enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen: Die Stadt kauft von dem Festungsgelände verschiedene Blocks; der Preis schwankt zwischen 58,53 M. und 5,93 M. für den Quadratmeter, je nach der Lage des Terrains. Die Kaufsumme für baureifes Gelände beträgt 2 863 965,76 M. Die Falkenhagener Torpassage geht ein; dafür werden zu beiden Seiten in ihrer Nähe zwei neue Straßenzüge seitens der Stadt auf ihre Kosten angelegt. Für eine Anzahl Straßen auf dem Festungsgelände müssen die Planierungsarbeiten seitens der Stadt sogleich nach Abschluß des Vertrags in Angriff genommen und innerhalb 18 Monate vollendet werden. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich auf Verlangen der Militärverwaltung, sobald auf den von dieser zurückbehaltenen Baublöcken gebaut wird, die angrenzenden Straßen, nach denen ein Ausgang führt, mit Kanalisation und Wasserleitung zu versehen und die dem Neubau zugekehrte Hälfte der Straßen einschließlich des Bürgersteiges endgültig fertigzustellen und zu pflastern. Im übrigen ist für die Pflasterung der Straßen auf dem Festungsgelände ein Zeitraum von zehn Jahren gewährt. Die Straßenregulierungskosten verauslagt die Stadt; sie ist aber berechtigt, diese nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der bezüglichen ortsstatutarischen Vorschriften von den Anliegern wieder einzuziehen. Es werden der Stadtgemeinde alsbald nach Abschluß des Vertrags übergeben: die von ihr erworbenen Baublöcke und das gesamte Straßengelände der westlich der Havel belegenen Stadtumwallung und sofort nach Aufgabe des Betriebs der militärfiskalischen Güteranschlußbahn die zur Anlegung der Straße 2 im Stresow-Stadtteil belegenen Flächen. Von der Kaufsumme für das der Stadt zu übereignende Festungsterrain kommen im ganzen 2709000 M. in Abzug; dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen: 135000 M. für Zuschüttung der Wallgräben und Aufhöhung der Straßenzüge; 1182000 M. für die Entwässerung der im Besitz des Militärfiskus verbleibenden Bauflächen; 1 280 000 M. für die Pflasterung der Straßenzüge dieser Baublocks und 112 000 M. zur Herstellung eines neuen Bahnanschlusses der Artillerie-Wagenhäuser. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, den jetzt vom 2. Bataillon des Garde-Fußartillerie-Regiments benutzten Uebungsplatz an der Pionierstraße der Militärverwaltung bis zum 1. April 1915 zu den bisherigen Bedingungen zu verpachten; ein Stück Forstland soll im Austausch gegen Festungsterrain dem Militärfiskus zur Vergrößerung des Pionier-Uebungsplatzes in den Kisseln übereignet werden. Ferner verkauft die Stadtgemeinde an den Reichs-Militärfiskus zur Anlegung eines Schießstands für das Garde-Fußartillerie-Regiment an der Pionierstraße ein Gelände von 15 900 Quadratmetern zum Preise von 22 950 M. Altertumsfunde, welche bei Einebnung des Festungsgeländes oder bei Anlage der Straßen zutage gefördert werden, sind ohne Entschädigung dem Reichs-Militärfiskus abzuliefern, welchem ihre spätere Ueberweisung an das in Aussicht genommene Museum der Stadt Spandau überlassen bleibt.

* Die amtliche Feststellung des Wahlergebnisses der Reichstags-Stichwahl am 5. Februar erfolgt am Sonnabend, den 9. Februar, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverordneten. Der Zutritt steht jedem Wähler offen.

* Für die Reichstags-Stichwahl am 5. Februar ist das Wahllokal des 26. Bezirks (Franzstraße, Götelstraße, Pichelsdorfer Straße 1 bis 10 und 87 bis 120, Wörther Straße) von der Markthalle nach Pichelsdorfer Straße 103 (Thiele) verlegt worden.

* Der Deutsche Beamtenbund, dessen Kandidat zur Reichstagswahl der Geheime Kalkulator Schallwig aus Potsdam war, hat beschlossen, diejenigen Wähler, welche diesem ihre Stimme gegeben haben, aufzufordern, allesamt bei der Stichwahl für den konservativen Kandidaten Pauli einzutreten.

* Der starke Schneefall der vergangenen Nacht, der übrigens noch im Laufe des Tages zeitweise fortdauerte, hat von neuem erhebliche Verkehrserschwerungen zur Folge gehabt. Die Straßenbahnwagen vermochten schon gestern in den spätern Abendstunden nur noch mit Mühe vorwärts zu kommen, obwohl die Salzstreuwagen fortgesetzt in Tätigkeit waren. Heute früh war der Verkehr auf der Straßenbahn auch stark beeinträchtigt, da die Wagen sich in dem hohen Schnee alle Augenblicke festfuhren. Dabei mangelt es an Arbeitskräften zur Beseitigung der Schneemassen von den Straßen.

* In vergangener Nacht hatten etwa 30 Obdachlose Unterkunft auf der Polizei gefunden. Diese wurden heute morgen sämtlich von der hiesigen Straßenbahn als Hilfsarbeiter beim Schneefegen und Reinigen der Straßenbahngeleise angenommen, da anderweitig Arbeiter nicht zu haben waren.

* Erhebliche Schäden sind während dieses Winters in zahlreichen Häusern durch Rohrbrüche der Wasserleitung verursacht worden. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln konnte vielfach das Einfrieren der Rohrleitungen nicht verhindert werden; die Folge davon war häufig, daß die Rohre platzten, worauf sich mit einem Male die ausströmenden Wassermassen in die Wohnräume ergossen und durch die Decken drangen. Die Installateure sind mit ihrem Personal kaum imstande, die von den Hausbesitzern eingehenden Aufträge zur Ausbesserung der entstandenen Schäden auszuführen. Während des letzten strengen Frostes sind viele Familien tagelang ohne Wasser gewesen.

* Morgen, Freitag, setzt Herr Schlailjer in Conrads Festsälen seine Vorlesungen über Ibsen fort, und zwar wird er über Ibsens „Gespenster" sprechen.

* Der Steinsetzer Lehmann, der geistesgestört ist und zur Beobachtung im hiesigen Krankenhause untergebracht war, sollte gestern der Irrenanstalt zugeführt werden. Er benutzte jedoch kurz zuvor einen günstigen Moment und entwich. Abends wurde er von Bekannten in der Schönwalder Straße gesehen. Als die Polizei, die sofort benachrichtigt wurde, erschien, war er jedoch verschwunden und konnte bis jetzt nicht ergriffen werden.

* Schöffengericht. In sehr roher Weise mißhandelte am 6. September v. J. der schon bestrafte Arbeiter Gustav Wiesniewski seine Ehefrau, indem er sie aus unbegründeter Eifersucht mit den Fäusten ins Gesicht schlug, sie zu Boden warf und an den Haaren herumschleifte. Der Amtsanwalt beantragte 3 Monat Gefängnis. Das Gericht ging aber weit über diesen Antrag hinaus und erkannte auf 6 Monat Gefängnis; auch wurde die sofortige Verhaftung wegen Fluchtverdachts angeordnet. — Zu 50 M. Geldstrafe wurde ein Arbeiter S. verurteilt, weil er ohne polizeiliche Anmeldung und ohne Führung der vorschriftsmäßigen Geschäftsbücher für andre Personen Schriftsätze gegen Bezahlung angefertigt. S., der selber kaum schreiben kann, ist schon bestraft und läßt sich für seine meist nicht sachgemäßen Schriftsätze hohe Gebühren bezahlen. — Am 27. Oktober v. J. entwendete der Schüler Ernst W. zu Velten aus der Kasse des Fleischermeisters Röhricht einen Geldbetrag von 16 M. und teilte den Raub mit dem Hausdiener Paul B. und dem Schüler Willi B. Das Gericht verurteilte die beiden ersten zu je 1 Woche, den dritten zu 3 Tagen Gefängnis. — Wegen öffentlicher Beleidigung des Polizeisergeanten Röstner bei Gelegenheit des Streiks in den Siemens & Halske-Werken am Nonnendamm wurde der Dreher Friedrich Kamenka zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Wegen Unterschlagung von 18 Eichen, 2 Erlen und 1 Birke war der Bäckermeister August Reckin aus Nieder-Neuendorf angeklagt. Der Anklage lag folgender Tatbestand zugrunde: R. hatte von der Kirchengemeinde Nieder-Neuendorf schon seit verschiedenen Jahren Ackerland gepachtet, und es war stillschweigend geduldet, wenn er Strauchwerk, sofern es ihm beim Beackern des Landes hinderlich war, entfernte. Im Jahre 1905 kaufte Rentier Behrens das Gelände, um es für eine Villenanlage zu verwerten. Er gab dem Ortspfarrer zu Nieder-Neuendorf jedoch die Erlaubnis, das Land vorläufig noch zu verpachten; der Pfarrer verpachtete es wieder an Reckin. Dieser hatte nun im Sommer 1905 verschiedene Sträucher, wie er es nannte, ausgerodet, weil sie ihm beim Ackern hinderlich waren. Herr Behrens legte aber gerade Wert auf die Sträucher, die er als Bäume bezeichnete, und stellte Strafantrag. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Der Amtsanwalt hatte 200 M. Geldstrafe beantragt. — Ein Portemonnaie mit 28,63 M. Inhalt entwendete am 14. Dezember v. J. der Arbeiter Thomas Maranowski einem seiner Arbeitskollegen in der hiesigen städtischen Gasanstalt. Er wurde zu 6 Monat Gefängnis verurteilt. — Schon seit längerer Zeit herrscht in Velten darüber Streit, wer zur Straßenreinigung verpflichtet ist, ob die Eigentümer oder die Gemeinde. In zwei Fällen war bereits vom hiesigen Schöffengericht auf Freisprechung erkannt, weil die seit 1876 in Velten bestehende Polizeiverordnung, welche den Eigentümern die Reinigung der Straßen zur Pflicht macht, als nicht rechtsgültig angesehen wurde. Im vorliegenden Falle war gegen den Eigentümer Rudolf D. zu Velten eine Strafverfügung in Höhe von 3 M. erlassen, weil er seit längerer Zeit die Straße vor seinem Grundstück nicht gereinigt hatte. Auf den eingelegten Einspruch verurteilte diesmal das Schöffengericht den Angeklagten zu 3 M. Geldstrafe, weil es durch die Beweisaufnahme für erwiesen erachtete, daß bereits vor 1876 in Velten eine Observanz für die Straßenreinigung bestand. Gegen dieses Urteil wird Berufung eingelegt werden.

* Daß bei dem ernsten Wahlkampf auch der Humor zu seinem Recht kommt, bezeugen einige Vorfälle, die sich im Wahlkreise Osthavelland zugetragen haben. Uns wird darüber aus Potsdam berichtet: Ein Wähler tritt zur Namensangabe an den Tisch des Wahlvorstands und ruft mit ängstlicher Stimme: „August Pauli!" „Wo wohnen Sie?" „N. N.-Straße Nr. 35." Die Listenführer suchen und suchen, aber ein Wähler dieses Namens ist dort nicht wohnhaft. Vorsitzender: „Sie stehen nicht in der Liste, jedenfalls haben Sie Ihre Wohnung gewechselt?" „Nee, det habe ick nich!" In dem Augenblick tritt ein Bekannter des Wählers ins Zimmer und wird von diesem erblickt. „Wilhelm, wo wohne ick?" „Det weeste doch alleene, Mensch!" „Nee, sag'et doch mal!" „N. N.-Straße 35 wohnste!" „Na, da ham Se den Salat!" Nochmaliges gründliches Nachlesen, ohne Erfolg. Vorsitzender: „Dort wohnen nur drei Wähler, Karl Göbel, Karl Friedrichs und August Schulze." „Na, der bin ick ja doch, August Schulze!" „Sie sagten aber doch August Pauli!" „Ja, den will ick wählen, aber ick bin August Schulze, wat Wilhelm?" — Eine ähnliche Verzögerung des Wahlgeschäfts verursachte ein Schlächtergeselle. Er rief auf: „Von Gründels!" Die Listenführer suchten. „Ein Herr Gründel, nicht von Gründels, hat bereits gewählt." „Ja, det ist ja mein Meester, ick komme doch von Gründels, ick bin doch da Geselle!" — In einem Dorfe hat man ein kleines Nebenzimmer als Isolierraum benutzt. Das Zimmer hat noch eine Tür, die zum Wahllokal direkt führt. Die Wähler sollten aber beim Verlassen des Raumes wieder dieselbe Tür benutzen, zur genauern Kontrolle. Da sich die zweite Tür, die direkt nach dem Wahlraum führt, nicht verschließen läßt, stellte man im Wahlraum einen großen leeren Schrank, der früher Vereinszwecken gedient hatte, davor. In letzter Stunde kommt noch ein Arbeiter gerannt und wird in den Isolierraum gewiesen. Als er die zugestellte Tür energisch öffnet und sie gegen den Schrank stößt, ruft der Vorsitzende: „Anders 'rum!" Der Wähler kommt angehaftet und steigt unter dem schallenden Gelächter der Anwesenden in den Vereinsschrank. Er tat sehr verdutzt, da er doch das „Anders rum!" des Vorsitzenden so gewissenhaft ausgeführt zu haben glaubte. — Die Begriffe Isolierzelle und Wahlurne haben auch einem Bäuerlein viel Kopfzerbrechen verursacht, um so mehr, als zum Isolierraum der Bretterverschlag für den Fernsprechdienst benutzt wurde. Vorschriftsmäßig mit Umschlag und Zettel ausgerüstet, begibt sich der Landmann zögernd in den Raum. Es vergehen Minuten um Minuten, aber der Wähler kommt nicht wieder. Endlich muß ein Beisitzer nachsehen, wo er denn bleibt. Da steht das Bäuerlein am Telephonkasten, das arg zerknitterte Kuvert in der Hand und schimpft ganz verzweifelt: „Weeß der Deibel, Wilhelm, ick kriege det verfluchte Dings hier nirgends rinn!" —

* Wetterbericht vom Mittwoch, abends 11¾ Uhr: Heute erstreckte sich ein Depressionsgebiet mit mehreren Kernpunkten von der Elbmündung bis zum Rigaischen Meerbusen und beherrschte die Witterung in Deutschland, wo meist trübes Wetter mit Schneefällen und eine in der Nähe des Gefrierpunkts liegende Temperatur herrscht. Vom Ozean nähert sich ein „Hoch", das demnächst kälteres Wetter in Aussicht stellt, doch scheint zuvor noch eine Depression von Nordwesten anzurücken.

Voraussichtliche Witterung am Freitag: Etwas kälteres, wechselnd bewölktes Wetter mit zeitweisem Schneefall; am Sonnabend: Teils heiteres, teils wolkiges Frostwetter, im Westen trocken, sonst stellenweise etwas Schnee.

Aus der Provinz.

— Fischmärkte unter städtischer Aufsicht sollen in Zehdenick eingeführt werden. Eine bedeutende Fischhandlung ist bereit, Seefische auf eignes Risiko dorthin zu senden, wenn der Verkauf öffentlich unter städtischer Aufsicht erfolgt. Die Verkaufspreise sollen so niedrig als möglich gehalten werden. Der Fischmarkt dürfte besonders für die kleinen Leute von großem wirtschaftlichen Werte sein.

— Ueber den Oderdammbruch bei Schiedlo wird der „Frankf. Oderztg." weiter geschrieben: Das der Neißemündung gegenüber am rechten Oderufer gelegene Dorf Schiedlo im Kreise Guben ist infolge eines Dammbruchs von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen. Zwischen den hart an der Neißemündung auf je einem Ufer belegenen Dörfern Ratzdorf und Auschern hatte sich in voriger Woche eine Eisversetzung gebildet. Infolgedessen wuchs das Oderwasser in so bedenklicher Weise, daß die Ortschaften Ratzdorf, Auschern und Lahmo in großer Gefahr schwebten. In der Nacht zum Sonntag, gegen Mitternacht, brach der Oderdamm gegenüber von Lahmo, das etwas oberhalb der Neißemündung am linken Oderufer liegt. Dadurch wurde zwar die Gefahr von den drei genannten Dörfern abgelenkt, das weiter unterhalb gelegene Schiedlo aber wurde völlig überschwemmt. Der noch in der Nacht telegraphisch benachrichtigte Landrat v. Kunow traf am Sonntag-Morgen in Auschern ein, konnte sich aber nur davon überzeugen, daß vom linken Oderufer aus den Schiedlern kein Hilfe gebracht werden konnte, da die Oder nicht passierbar war. Um sich über das Schicksal der bedrängten Gemeinde Gewißheit zu verschaffen, begab sich der Landrat nunmehr nach Krossen, um auf dem rechten Oderufer nach Schiedlo zu gelangen. Aber auch dieser Versuch war vergebens. Von Kresem und Siebenbeuthen, den Schiedlo auf dem rechten Oderufer zunächst gelegenen Ortschaften, konnte das unglückliche Dorf auch nicht erreicht werden. Eine bis an die Gehöfte von Kresem und Siebenbeuthen reichende Wasser- und Eisfläche hindert jeglichen Verkehr. Die einzige Verkehrsmöglichkeit, die sonst bei Hochwasser den Verkehr mit dem Hinterlande vermittelte, der Oderdamm Schiedlo-Schönfeld, war eben bei dem sogenannten Spitzwerder auf eine Länge von etwa 100 Metern gebrochen. Wasser und Eis strömten in großen Massen durch die Bruchstelle nach dem am rechten Oderufer dicht bei Schönfeld befindlichen Neißiersee, um von dort aus unterhalb Schiedlo wieder in das Oderbett zu gelangen. So ist Schiedlo eine von jedem Verkehr abgeschnittene Insel. Soweit beobachtet werden kann, stehen die tiefer gelegenen Gehöfte etwa 1 Meter unter Wasser, während die um die Kirche herum gelegenen Gehöfte wasserfrei zu sein scheinen. In den nächsten Tagen beim Nachlassen des Eisgangs hofft man der bedrängten Gemeinde Hilfe bringen zu können. Das Dorf ist übrigens mit Rücksicht darauf, daß es unter den alljährlich mehrmals auftretenden Flutwellen der Oder regelmäßig durch Hochwasser und Ueberschwemmung zu leiden hat, von Staats wegen angekauft worden. Man beabsichtigt, die Bewohner, von denen auch schon ein großer Teil die alte Heimat verlassen hat, durch die Ansiedlungskommission in Posen seßhaft zu machen. Nur ein kleiner Teil hat sich in zähem Festhalten an der Scholle noch nicht zur Uebersiedlung entschließen können.

— Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg erinnert die Landwirte an sofortige Erteilung der Aufträge auf Wanderarbeiter, soweit das noch nicht geschehen ist, damit die Anwerbung schon jetzt vor sich gehen kann. Auch ist die frühzeitige Einstellung der Arbeiter dringend anzuraten, weil sonst bei der sich immer mehr verschärfenden Leutenappheit die Stellung minderwertiger Arbeitskräfte, vielleicht sogar die Nichtausführung der Aufträge zu befürchten ist.

— Selbstmord verübte Montag abend eine junge Berlinerin in Johannisthal. Auf einem Promenadenweg schoß sich die Lebensmüde, ein junges Mädchen im Alter von etwa 18 Jahren, eine Revolverkugel in die Herzgegend, so daß sie kurz darauf, bevor es noch möglich war, einen Arzt zur Hilfe zu rufen, verstarb. Nach Visitenkarten, die bei der Toten gefunden wurden, handelt es sich um ein Fräulein Frida O. aus der Skalitzer Straße in Berlin. Die Leiche wurde einstweilen nach dem Kirchhof in Johannisthal gebracht.

— Infolge großer Erregung über seinen verlorenen Prozeß verfiel plötzlich die Frau des Eigentümers Ludwig Schüler aus Bernsee, als sie im Hause des Händlers Moses in Woldenberg weilte, um auf Fahrgelegenheit nach Bernsee zu warten, in Nervenkrämpfe. Der hinzugerufene Arzt ließ die bedauernswerte Frau, die Mutter von drei kleinen Kindern ist, sofort nach Bernsee bringen, wo sie bald verstarb.

Jüdische Gemeinde.
Gottesdienst.

Freitag abend	4¾ Uhr.
Sonnabend früh	9 Uhr.

Diese Nummer ist 8 Seiten stark.